

Der Fonds-Kontroll-Rat (FKR) des Ursula-Hänle-Fonds (UHF)

Geschäftsordnung

(1) Zweck, Befugnis

Dem FKR obliegt die Überwachung und Gegenzeichnung aller Vorhaben der Fondverwaltung (FV) im Zusammenhang mit dem Ursula-Hänle-Fonds (UHF) im Sinne des UHF-Vertrages vom 26.10.2014 zwischen dem Testamentsvollstrecker, Herrn Prof. Dr. H.-P. Mayer und dem FSV „Otto Lilienthal“ Stölln/Rhinow e.V. (FSV). Der FKR steht der Fondsverwaltung (FV) auf Anfrage beratend zur Seite. Alle wirksamen Entscheidungen des FKR sind einstimmig zu fassen. Die durch den FKR aufgesetzten Verträge erlangen erst dann Gültigkeit, wenn sie die Unterschrift mindestens eines FKR-Mitgliedes tragen.

(2) Zusammensetzung, Tagung, Legislaturperiode

Der Fonds-Kontroll-Rat (FKR) besteht aus drei ehrenamtlichen Mitgliedern, die sich mindestens einmal jährlich zu einer Präsenz Sitzung zusammenfinden und ansonsten fernmündlich über die Vorhaben der FV beraten. Alle FKR-Mitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

(3) Arbeitsweise

Der FKR hat von seinen Beratungen und Entscheidungen schriftliche Ergebnis-Protokolle anzufertigen, welche mindestens bis zum 25.10.2029 aufzubewahren sind. Aus diesen Protokollen hat unmissverständlich hervorzugehen, ob alle drei FKR-Mitglieder dem Handeln der FV zustimmen bzw. keine Einstimmigkeit vorliegt und somit „Veto“ gegen ein Vorhaben der FV eingelegt wird. Der FKR hat im Veto-Falle seine Bedenken der FV vorzulegen und ihr Gelegenheit einzuräumen, das Vorhaben zustimmungsfähig nachzuarbeiten.

(4) Mitglieder

1. Ein Mitglied des FSV, das *nicht* Vorstandsmitglied sein darf.
2. Ein Techniksachverständiger eines DAeC-Segelflugvereins der NBL.
3. Ein Finanzsachverständiger eines DAeC-Segelflugvereins der NBL.

(5) Wahl der Mitglieder

Das Mitglied des FSV wird durch die Mitgliederversammlung des FSV gewählt (erstmalig am 21.03.2015).

Die anderen beiden FKR-Mitglieder sollten nicht aus demselben DAeC-Segelflugverein und auch möglichst nicht aus dem FSV stammen. Die FV schreibt die Stellen im Frühjahr 2015 zum 01.07.2015 und dann alle zwei Jahre mit jeweiligem

Aufgabenprofil per E-Mail an alle DAeC-Segelflugvereine der NBL aus. Vier Wochen lang bekommen die Vereine Gelegenheit, Kandidatenvorschläge (max. zweiseitiges Anschreiben mit Erklärung zu Motivation und Sachkenntnissen) an alle Vereine per E-Mail zu schicken. Anschließend erfolgt die Wahl per E-Mail, wobei jeder DAeC-Segelflugverein der NBL eine Stimme erhält – unabhängig von seiner Mitgliederzahl. Sollte(n) sich innerhalb dieser vier Wochen kein(e) Kandidat(en) finden, muss der FKR aus Nicht-Vorstandsmitgliedern des FSV aufgefüllt werden. Das lückenlose Erreichen der Ausschreibungsinfos und Abstimmungsmodalitäten an alle DAeC-Segelflugvereine der NBL ist durch die FV unbedingt sicherzustellen.

(6) Legislaturperiode

Die erste Legislaturperiode (LP) des FKR erstreckt sich vom 01.07.2015 bis zum 25.10.2016. Die zweite LP dann vom 26.10.2016 bis 25.10.2018. Usw. im Zweijahrestakt.

(7) Gültigkeit dieser Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung des FSV am 21.03.2015 verabschiedet und erlangt damit Gültigkeit. Sie kann im Grundsatz nur durch Mehrheitsbeschluss einer Hauptversammlung des FSV sowie mit Zustimmung des Testamentsvollstreckers geändert werden. Änderungsvorschläge sind durch FKR und FV jederzeit möglich.

Stölln, den 21.03.2015

FSV Stölln/Rhinow e.V.

Prof. Dr. H.-P. Mayer

FKR-Mitglied